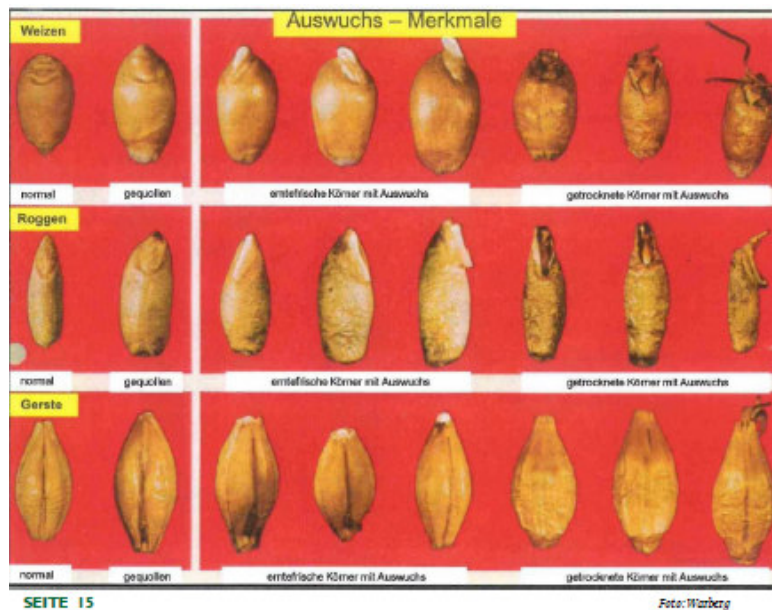


Einkaufsbedingungen für Getreide und Rapssaat in der Ernte 2023

Zusatz: Auswuchs

Auf Grund der Witterung ist mit vermehrter Anlieferung von ausgewachsenem Getreide zu rechnen. Dieses Getreide kann bis zu einem gewissen Maß im Futter verwertet werden- aber mit Preisabschlägen, weil Inhaltstoffe sinken und somit auch die Wertigkeit im Mischfutter.



Ausgewachsenes Getreide kann zu folgenden Bedingungen mit Preisabzügen angenommen werden (**Stufe** für die Eingabe der Analysewerte unter „Auswuchs“)

Bis 5 %	kein Abzug	
5 % - 20 %	10 % vom Preis	Stufe 1
Über 20 %	Keine Annahme als Futtergetreide – ggf. Weiterleitung in den Biogassektor	

Getreidelieferungen mit über 5% Auswuchs, bei denen ein Abzug zum Tragen kommt, können nicht eingelagert werden und werden zum Tagespreis abgerechnet.

In der Getreideabrechnung kommen zusätzlich zu den Abzügen für den Auswuchs, die Berechnung von anfallenden Trocknungskosten und Trocknungsschwund, sowie ein möglicher Abzug für zu niedrige Hektolitergewichte zum Tragen. Daher sollte auf jeden Fall vor der Ernte ausgewachsener Partien eine alternative Verwertung geprüft werden.

Wichtig:

Zusätzlich zu dem Auswuchs muss auf den Pilzbefall geachtet werden. Eine starke Pilzbelastung führt zu hohen DON und ZEA Werten- das Getreide kann dann nicht im Futter eingesetzt werden. Auch in diesem Fall ist nur noch eine Verwertung im Biogasbereich möglich.

Rapssaat:

Anlieferungen mit einem Auswuchs von maximal 3% sind ohne Abzug. Darüber hinaus festgestellter Auswuchs gilt als Besatz und wird dem vorab ermittelten „normalen“ Besatz manuell hinzugerechnet.